



Bildungsstandards im Fach Sorbisch^{*} für die Allgemeine Hochschulreife im Freistaat Sachsen

2016

^{*} d.i. hier ausschließlich Obersorbisch

INHALT

	Seite
Einleitung	2
1 Fachpräambel	5
1.1 Allgemeine Ziele des Faches und fachdidaktische Grundlagen	5
1.2 Kompetenzbereiche und ihre Struktur für das Fach Sorbisch	6
2 Bildungsstandards für die Kompetenzbereiche für das Fach Sorbisch.....	7
2.1 Sprechen und Zuhören	8
2.1.1 Dialogische Gesprächsformen: mit anderen sprechen	8
2.1.2 Monologische Gesprächsformen: vor anderen sprechen	8
2.2 Schreiben	9
2.2.1 Schreibstrategien anwenden	9
2.2.2 In unterschiedlichen Textformen schreiben	9
2.3 Lesen.....	10
2.4 Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen.....	11
2.4.1 Sich mit literarischen Texten auseinandersetzen	11
2.4.2 Sich mit pragmatischen Texten auseinandersetzen	12
2.4.3 Sich mit Texten unterschiedlicher medialer Form und Theaterinszenierungen auseinandersetzen	12
2.5 Sprache und Sprachgebrauch reflektieren	13
3 Hinweise zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in Fach Sorbisch.....	14
3.1 Allgemeines	14
3.1.1 Anforderungsbereiche und allgemeine Vorgaben zur schriftlichen und zur mündlichen Prüfungsaufgabe	14
3.1.2 Schriftliche Prüfungsaufgabe	15
3.1.3 Mündliche Prüfungsaufgabe	15
3.2 Fachspezifische Hinweise.....	16
3.2.1 Schriftliche Prüfungsaufgabe im Fach Sorbisch.....	16
3.2.1.1 Aufgabenarten	16
3.2.1.2 Erstellung der Prüfungsaufgabe.....	18
3.2.1.3 Bewertung der Prüfungsleistung	19
3.2.2 Mündliche Prüfung im Fach Sorbisch.....	19
4 Quellenverzeichnis	21

Einleitung

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Weiterentwicklung der Bildungsqualität in Deutschland sieht vor, durch die Einführung von gemeinsamen Bildungsstandards für Transparenz schulischer Anforderungen zu sorgen, die Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichts zu fördern und eine Grundlage für die Überprüfung der erreichten Ergebnisse zu schaffen. Das von der KMK gewählte Konzept von Bildungsstandards legt fest, welche fachbezogenen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Abschnitt in der Schullaufbahn entwickelt haben sollen. Unter einer Kompetenz wird dabei die Fähigkeit verstanden, Wissen und Können in den jeweiligen Fächern zur Lösung von Problemen anzuwenden. Die in den Bildungsstandards definierten Kompetenzen werden durch Beschreibungen von Anforderungen konkretisiert.

Als abschlussbezogene und in allen Ländern verbindliche Zielvorgaben bilden die Bildungsstandards der KMK eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Sicherung von Bildungsqualität in Schulen. Sie sollen schulische Lehr- und Lernprozesse auf eine kumulative und systematisch vernetzte Entwicklung von Kompetenzen orientieren, die auch für zukünftige Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind. Weiterhin sollen sie dazu beitragen, die Durchlässigkeit von Bildungswegen und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen sicherzustellen. Flankiert von geeigneten Implementierungs- und Unterstützungsmaßnahmen bilden Bildungsstandards eine Basis für eine systematische Weiterentwicklung des Bildungssystems.

Bei den in Deutschland eingeführten Bildungsstandards handelt es sich um Regelstandards, die angeben, welches Kompetenzniveau Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt in einem Fach erreichen sollen. Für die Primarstufe (4. Jahrgangsstufe), den Hauptschulabschluss (9. Jahrgangsstufe) und den Mittleren Schulabschluss (10. Jahrgangsstufe) liegen bereits von der KMK verabschiedete Bildungsstandards vor. Sie beziehen sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik sowie in der Sekundarstufe zusätzlich auf die Erste Fremdsprache (Englisch und Französisch). Für den Mittleren Schulabschluss wurden weiterhin Bildungsstandards in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik) erarbeitet.

Für die Allgemeine Hochschulreife liegen Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) vor, die im Auftrag der KMK entwickelt worden sind. Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife gehen von der allgemeinen Zielsetzung aus, wie sie in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 09.02.2012) beschrieben ist. Dort heißt es:

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit sowie wissenschaftspropädeutische Bildung. Von besonderer Bedeutung sind dabei vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den basalen Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik. [...]

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend angelegt. Er führt exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein und vermittelt eine Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung sowie zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt.

Im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe geht es darüber hinaus um die Beherrschung eines fachlichen Grundlagenwissens als Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen Wissensbereichen, von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien, um Lernstrategien, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen.

Ausgehend von dieser allgemeinen Zielsetzung spezifizieren die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife fachbezogene Kompetenzen, die im jeweiligen Unterricht der Fächer Deutsch, Mathematik und in der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) entwickelt werden.

Gemäß § 2 des Sächsischen Schulgesetzes wird an sächsischen Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet „allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, die Möglichkeit gegeben, die sorbische Sprache zu erlernen und in festgelegten Fächern und Klassen- und Jahrgangsstufen in sorbischer Sprache unterrichtet zu werden.“

An o. g. Schulen wird die obersorbische Sprache als Muttersprache oder als Zweitsprache unterrichtet. Die Bildungsstandards Sorbisch orientieren sich aus diesem Grund an denen des Faches Deutsch. Laut Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung in Sachsen wird das Fach Sorbisch in der gymnasialen Oberstufe sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau (resp. Grund- und Leistungskurse) unterrichtet. Die zentralen schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Sorbisch finden in Sachsen ausschließlich auf erhöhtem Niveau statt. Die Vorgaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) Sorbisch für die Gestaltung der Abiturprüfungen wurden überarbeitet und in die Dokumentation der Bildungsstandards integriert. Damit lösen die Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife die EPA Sorbisch vollständig ab. Sie greifen kompetenzorientierte Elemente der EPA auf und entwickeln diese weiter. Bei der Erarbeitung der Bildungsstandards leitend war im Sinne der Kumulativität schulischer Lehr- und Lernprozesse zudem das Prinzip der Anschlussfähigkeit an die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss.

Bei den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife handelt es sich um Regelstandards, die allerdings zwischen einem grundlegenden und einem erhöhten Niveau unterscheiden. Das grundlegende Niveau soll im Fach Sorbisch wie in den Fächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) mit mindestens drei, das erhöhte Niveau mit vier oder mehr Wochenstunden Unterricht erreicht werden. Die Bildungsstandards für beide Niveaus legen jeweils fest, welche Ziele Schülerinnen und Schüler, die einen entsprechenden Kurs absolviert haben, „in der Regel“ erreichen sollen. Dabei wurden die Anforderungen jeweils ausschließlich nach fachlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten festgelegt, sodass die Abstände zwischen beiden Niveaus je nach Kompetenzbereich unterschiedlich groß sein können. Die Regelstandards für das grundlegende Niveau können also zum Beispiel nicht als Mindeststandards für das erhöhte Niveau interpretiert werden.

Die vorliegenden Bildungsstandards gelten für alle Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen und damit für alle Abiturientinnen und Abiturienten. Bei der Umsetzung der Bildungsstandards im Unterricht muss jedoch selbstverständlich die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die unter anderem mit ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund, ihrer Herkunftssprache und ihrem Geschlecht verbunden ist. Ziel sollte es sein, mithilfe von geeigneten Strategien der Planung und Gestaltung des Unterrichts und schulischer Unterstützungsangebote die Voraussetzungen zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft die Bildungsstandards in der Regel erreichen können.

Das vorliegende Dokument wurde in Anlehnung an die Bildungsstandards im Fach Deutsch, die Veröffentlichungen des IQB, welches mit Fachexpertinnen und Fachexperten der Länder, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den relevanten fachdidaktischen Bereichen zusammenarbeitet, sowie in enger Abstimmung mit entsprechenden Verantwortlichen des Kultusministeriums in Sachsen erstellt und von der KMK verabschiedet.

Die Darstellung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den einzelnen Fächern folgt einer einheitlichen Gliederung. Soweit wie möglich wurde auch in den Bildungsstandards für das Fach Sorbisch versucht, einheitliche Konzepte und Begriffe zu verwenden, ohne dabei jedoch die Besonderheiten des Faches zu verkennen.

In der Fachpräambel werden zunächst die allgemeinen Ziele des Faches Sorbisch beschrieben. Dabei wird nicht nur auf die Rolle des Faches für übergreifende Ziele schulischer Bildungsprozesse eingegangen (Allgemeinbildung, Vorbereitung auf Beruf bzw. Studium, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Persönlichkeitsbildung einschließlich Interessenentwicklung etc.), sondern auch auf die Frage, welche allgemeinen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Fach Sorbisch entwickeln sollen (z. B. sprachliche Handlungskompetenz, interkulturelle Kompetenz). Weiterhin wird in diesem Abschnitt erläutert, von welchen fachdidaktischen bzw. fachbezogenen bildungstheoretischen Grundlagen die Bildungsstandards im Fach Sorbisch ausgehen. Die Bildungsstandards erheben den Anspruch, sich am aktuellen Stand fachdidaktischer Forschung und Diskussionen zu orientieren und innovative Impulse zu setzen. Dies wird ebenfalls in der Fachpräambel erläutert.

Ferner werden in den Fachpräambeln die Kompetenzbereiche und ihre Struktur beschrieben, auf die sich die Bildungsstandards beziehen. Die Kompetenzbereiche werden grafisch dargestellt und jeweils kurz definiert.

Den Kern des Dokumentes bildet die Darstellung der Bildungsstandards, die zunächst allgemein eingeführt werden. Es wird beschrieben, welche Aspekte des Wissens und Könnens der jeweilige Kompetenzbereich umfasst und wie diese miteinander zusammenhängen. Anschließend folgt die Auflistung der Bildungsstandards. Diese wurden in Form von Anforderungen formuliert, die Schülerinnen und Schüler am Ende der gymnasialen Oberstufe bewältigen können sollen („Könnensbeschreibungen“). In der Regel werden Bildungsstandards für das grundlegende und das erhöhte Niveau unterschieden. Für wenige Kompetenzbereiche wurde eine solche Differenzierung jedoch nicht als sinnvoll erachtet. Insgesamt beschreiben die Bildungsstandards, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in der Regel verfügen sollten, wenn sie die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife abschließen.

Im Anschluss an die Bildungsstandards werden Vorgaben für die Gestaltung der Abiturprüfung beschrieben, auf die sich die Länder geeinigt haben. Ausgehend von den EPA, die mit diesem Dokument weiterentwickelt und für das Fach Sorbisch abgelöst werden, legen sie Aufgabenformate fest, die in der Abiturprüfung eingesetzt werden können, geben Richtlinien für die Bewertung der Schülerleistungen vor und beschreiben Rahmenbedingungen, etwa zum zeitlichen Umfang der Prüfungen, die einzuhalten sind.

Zur Illustration der Vorgaben für die Abiturprüfung wird auf die exemplarischen Abiturprüfungsaufgaben für das Fach Deutsch verwiesen. Diese sollen lediglich einen ersten Eindruck davon vermitteln, wie die in den Bildungsstandards formulierten Anforderungen im Abitur geprüft werden könnten. Im Rahmen der Implementierung sollen zu den Bildungsstandards entsprechende Abituraufgaben für das Fach Sorbisch erstellt und in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Damit die Bildungsstandards ihre angestrebte Wirksamkeit entfalten können, müssen diese von den verschiedenen Akteuren im Bildungssystem aufgegriffen und umgesetzt werden. Dies betrifft die Bildungspolitik, die Bildungsadministration, die Lehreraus- und Lehrerweiterbildung sowie die Schulpraxis. Ab dem Schuljahr 2017/2018 soll die Abiturprüfung im Fach Sorbisch auf den Bildungsstandards basieren.

1 Fachpräambel

1.1 Allgemeine Ziele des Faches und fachdidaktische Grundlagen

Die Zwei- und Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt der Sorben ist in der zweisprachigen Lausitz eine besondere Ressource. Durch die Verfassung des Freistaates Sachsen wird die Identität des sorbischen Volkes, die Pflege und Entwicklung der obersorbischen Sprache und Kultur gewährleistet und geschützt. In besonderer Verantwortung dafür stehen ebenso Schulen, deren Arbeit in entsprechenden Rechtsverordnungen geregelt wird. Mit den vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus festgelegten Stundentafeln für die Schulen im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet ist der Unterricht im Fach Sorbisch als Muttersprache bzw. als Zweitsprache gewährleistet.

Das Fach Sorbisch vermittelt als eigenständiges Fach den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte sprachliche, kulturelle und literarische Bildung, bietet eine Orientierung in der sorbischen Kultur- und Geistesgeschichte, vermittelt, entwickelt und festigt interkulturelle Wertvorstellungen und Kompetenzen, die sich im Verständigen und souveränen Umgang mit dem kulturell Anderen zeigen. Im Fach Sorbisch ist die obersorbische Sprache sowohl Unterrichtssprache als auch Unterrichtsgegenstand. Der Unterricht erfolgt in der Regel einsprachig.

Das Fach Sorbisch leistet einen grundlegenden Beitrag zu den Bildungszielen der gymnasialen Oberstufe und zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler bis zur Allgemeinen Hochschulreife. Für die unterrichtliche Arbeit in der gymnasialen Oberstufe sind eine vertiefte Beschäftigung und intensive Auseinandersetzung mit Literatur, Sprache, Kultur und Kommunikation charakteristisch. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl ausgeprägte produktive und rezeptive Text- und Gesprächskompetenzen als auch literaturhistorisches und ästhetisches Bewusstsein. Besonderes Gewicht erhält die Entwicklung der Argumentations- und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Bereiche des Faches und in fächerübergreifenden Kontexten.

Die Schülerinnen und Schüler des Sorbischen Gymnasiums verfügen über die erforderlichen sprachlichen Voraussetzungen, sodass im Sorbischunterricht der gymnasialen Oberstufe mit authentischen Texten gearbeitet werden kann. Die Lernenden setzen sich mit Texten und Sprachformen auseinander, die durch historische Distanz bestimmt sind, die offen oder verschlüsselt unterschiedliche kulturelle Perspektiven thematisieren oder durch Verfremdung Identifikationen verhindern. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Kenntnisse zu Wesen und Geschichte der obersorbischen Sprache und Literatur, den Wirkungszusammenhängen sowie der Vielfalt der Formen und Motive und gewinnen dabei Einsichten in verschiedene Arten der Darstellung und Wertung von menschlichen Grunderfahrungen, Problemen und Verhaltensweisen. Sie setzen sich mit Beziehungen zwischen der sorbischen, der deutschen und anderen slawischen Literaturen auseinander. Dabei erwerben sie tiefgreifende Kenntnisse über wichtige historische, geographische, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten, die die obersorbische Sprache und die Literatur beeinflussen.

Darüber hinaus ermöglichen sprachlich-kommunikative Fähigkeiten sowie interkulturelle Kompetenzen einen bewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit der sie umgebenden Mehrsprachigkeit. Eine umfassende Kommunikationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz sind wichtige Grundlagen für die individuelle Lebensgestaltung und Handlungsfähigkeit im täglichen Umfeld. Die Schülerinnen und Schüler werden nachhaltig dazu befähigt, ihre sorbische Sprache in ihrer täglichen Lern- und Lebenspraxis bewusst zu gebrauchen und sie damit als tragendes Identitätsmerkmal zu pflegen und zu erhalten. Die Zwei- und Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler ermöglicht die Entwicklung von Sprachbewusstsein und Diskursfähigkeit.

Die Bildungsstandards setzen in Übereinstimmung mit Erkenntnissen der Fachdidaktik bei den sprachlichen, kommunikativen, kulturellen und ästhetischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an, die – unter Berücksichtigung ihrer kognitiven Fähigkeiten – durch den herausfordernden und abwechslungsreichen Umgang mit Literatur und Sprache weiterentwickelt werden.

Das Fach Sorbisch fördert darüber hinaus, genau wie das Fach Deutsch, die Reflexionsfähigkeit sowie die allgemeine Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, auch im Sinne eines selbstorganisierten und projektorientierten Arbeitens. Die im Fach Sorbisch erworbenen Kompetenzen eröffnen Wege in die Zukunft und stellen zugleich Zugänge zum kulturellen Gedächtnis und zu historischen und gesellschaftlichen Traditionslinien her.

Sowohl Sorbisch (hier: Obersorbisch) als auch Deutsch sind Muttersprachen. Die Bildungsstandards im Fach Sorbisch entsprechen den Bildungsstandards im Fach Deutsch daher weitestgehend. Sie haben ähnliche Kompetenzbereiche mit gleicher Struktur.

1.2 Kompetenzbereiche und ihre Struktur für das Fach Sorbisch

Die Bildungsstandards im Fach Sorbisch für die Allgemeine Hochschulreife sind in fünf Kompetenzbereiche gegliedert, die in komplexer Weise miteinander verzahnt sind. In den Kompetenzbereichen „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“ und „Lesen“ werden dabei sowohl produktive als auch rezeptive Kompetenzen ausgewiesen. Diese prozessbezogenen Kompetenzen sind fachbezogen wie überfachlich bedeutsam.

Die Kompetenzbereiche „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“¹ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ weisen die fachspezifischen Domänen aus, in denen die prozessbezogenen Kompetenzen verbindlich konkretisiert werden. Schülerinnen und Schüler sichern und erweitern die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen in Bezug auf den Grad der Selbstständigkeit und Reflektiertheit, die Komplexität und den Voraussetzungsreichtum der produktiven und rezeptiven sprachlichen Handlungen. So werden die Grundlagen für fachliches und überfachliches Handeln mit Blick auf Anforderungen von Wissenschaft und beruflicher Bildung geschaffen.

Abbildung: Bildungsstandards im Fach Sorbisch für die Allgemeine Hochschulreife

Domänenspezifischer Kompetenzbereich	Prozessbezogene Kompetenzbereiche	Domänenspezifischer Kompetenzbereich
Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen	Sprechen und Zuhören	Sprache und Sprachgebrauch reflektieren
	Schreiben	
	Lesen	

¹ Im Folgenden sind mit dem Begriff „Text“ entsprechend der fachdidaktischen Tradition Texte und alle weiteren Medien gemeint.

Die grafische Darstellung zeigt den zentralen Stellenwert der prozessbezogenen Kompetenzbereiche:

- I **Sprechen und Zuhören:** sich mithilfe der gesprochenen Sprache zu unterschiedlichen Zwecken über verschiedene Sachverhalte mit anderen adressatengerecht und situationsangemessen zu verständigen
- I **Schreiben:** sich mithilfe selbst verfasster Texte über verschiedene Sachverhalte verständigen, sich Wissen aneignen, Identität ausdrücken und über Techniken der Schreibformen verfügen
- I **Lesen:** authentische Texte verstehen, sie mit externen Wissensbeständen verbinden und die eigene Lesekompetenz für den analytischen, interpretatorischen sowie kreativen Umgang mit Texten und zur persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe nutzen

Die genannten Kompetenzbereiche beschreiben in allgemeiner und abstrakter Form die am Ende der gymnasialen Oberstufe erwarteten Fähigkeiten. Diese werden von folgenden domänenspezifischen Kompetenzbereichen inhaltlich konkretisiert:

- I **Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen:** sich literarische und pragmatische Texte unterschiedlicher medialer Form erschließen
- I **Sprache und Sprachgebrauch reflektieren:** sich mit Sprache als System sowie als historisch gewordenem Kommunikationsmedium auseinandersetzen

Die domänenspezifischen Kompetenzen haben in den Bildungsstandards der Allgemeinen Hochschulreife ein eigenständiges Gewicht. Sie erhalten eine eigene Qualität, die den Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe entspricht. Dabei ist ein weiter Textbegriff zugrunde gelegt, der sowohl geschriebene als auch gesprochene Sprache umfasst.

2 Bildungsstandards für die Kompetenzbereiche für das Fach Sorbisch

Die Kompetenzbereiche „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“ formulieren prozessbezogene Bildungsstandards. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler im Sinne der propädeutischen Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe – gleichsam als Handwerkszeug – unverzichtbar. Die Nutzung dieser Kompetenzen ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine angemessene mündliche und schriftliche Verständigung sowie eine differenzierte Anwendung von Texterschließungsverfahren und Arbeitstechniken.

Unterschiedliche Anforderungen auf grundlegendem bzw. erhöhtem Niveau ergeben sich für diese Kompetenzbereiche in der Verschränkung mit den beiden fachspezifischen Kompetenzbereichen „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“. Beide Kompetenzbereiche basieren auf den fachspezifischen Domänen, in denen die prozessbezogenen Kompetenzen verbindlich konkretisiert und hinsichtlich der beiden unterschiedlichen Anforderungsniveaus für Kurse auf grundlegendem bzw. erhöhtem Niveau deutlich differenziert werden. In beiden Kompetenzbereichen werden durchgängig zusätzlich zu den Kompetenzerwartungen für das grundlegende Anforderungsniveau solche für das erhöhte Anforderungsniveau ausgewiesen, sodass durch diese qualitative und quantitative Steigerung eine thematische Erweiterung und Differenzierung sowie eine theoretische Vertiefung gesichert ist.

Die Niveaustufung erfolgt zudem durch die Auswahl des Gegenstands und die Aufgabenstellung. Je nach Voraussetzungsreichtum, sprachlicher Komplexität und Informationsdichte der Texte variiert der Grad an Kenntnissen, Selbstständigkeit und Reflexionsvermögen, den Schülerinnen und Schüler auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau benötigen. Aufgaben auf erhöhtem Niveau fordern von den Schülerinnen und Schülern ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Reflexion.

Der Kompetenzerwerb soll im Sinne kumulativen Lernens vernetzt erfolgen. Die Reihenfolge der Bildungsstandards ist daher nicht als Abbildung einer möglichen Chronologie des Kompetenzaufbaus aufzufassen. Die Kompetenzbereiche werden im Folgenden einzeln näher beschrieben und in Form von Standards operationalisiert.

2.1 Sprechen und Zuhören

Die Schülerinnen und Schüler handeln in persönlichen, fach- und berufsbezogenen und öffentlichen Kommunikationssituationen angemessen und adressatengerecht. Diese Situationen sind in ihrer Mündlichkeit durch Interaktivität, Unmittelbarkeit, Flüchtigkeit und die Nutzung para- und nonverbaler Zeichen gekennzeichnet.

Die Schülerinnen und Schüler können

- in ihren Gesprächen auf Verständigung zielen und respektvolles Gesprächsverhalten zeigen,
- in verschiedenen Gesprächsformen und in unterschiedlichen Rollen kommunikativ handeln und dabei nonverbale sowie stimmliche Mittel bewusst nutzen,
- zur Analyse mündlicher Kommunikationssituationen exemplarisch auditive und audiovisuelle Aufzeichnungen sowie Mitschriften nutzen,
- den Verlauf fachlich anspruchsvoller monologischer und dialogischer Gesprächsformen konzentriert verfolgen, um Argumentation und Intention der Gesprächspartner wiederzugeben bzw. zusammenzufassen sowie ihr Verständnis durch Mitschriften und Notizen zu sichern.

2.1.1 Dialogische Gesprächsformen: mit anderen sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- während des Zuhörens parallel eigene Äußerungen planen und diese in ihrer Wirkung einschätzen,
- sich in eigenen Gesprächsbeiträgen explizit und zielführend auf andere beziehen und adressatengerecht und situationsangemessen reagieren,
- in Kontroversen Strittiges identifizieren und eigene Positionen vertreten,
- auf konstruktive Weise eigenes und fremdes Gesprächsverhalten beobachten, reflektieren und besprechen,
- nach Geboten der Fairness kommunizieren und Strategien unfairer Kommunikation erkennen,
- Diskussionen, Debatten und Präsentationen selbstständig moderieren.

2.1.2 Monologische Gesprächsformen: vor anderen sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- anspruchsvolle Fachinhalte Verständnis fördernd referieren, auch unter Verwendung selbst verfasster stützender Texte,
- literarische und pragmatische Texte sinngemäß und der Form entsprechend sprachlich angemessen und kohärent vortragen,
- einzeln und gemeinsam mit anderen argumentierende und erklärende Beiträge präsentieren,
- kontextangemessen, funktional, kreativ verschiedene Medien und Präsentationstechniken einsetzen und das eigene Vorgehen erläutern,
- umfangreiche Redebeiträge zu komplexen Sachverhalten selbstständig und adressatengerecht präsentieren und dabei geeignete Vortrags- und Präsentationsstrategien nutzen.

2.2 Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler verfassen inhaltlich angemessene kohärente Texte, die sie aufgabenadäquat, konzeptgeleitet, adressaten- und zielorientiert, normgerecht, sprachlich variabel und stilistisch stimmig gestalten. Dabei schreiben sie entsprechend der jeweiligen Aufgabe in unterschiedlichen Textformen.

2.2.1 Schreibstrategien anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte orthografisch und grammatisch korrekt sowie fachsprachlich präzise, prägnant und stilistisch angemessen verfassen,
- anspruchsvolle Aufgabenstellungen in konkrete Schreibziele und Schreibpläne überführen und komplexe Texte unter Beachtung von Textkonventionen eigenständig oder kooperativ strukturieren und dabei auch digitale Werkzeuge einsetzen,
- aus selbst recherchierten Informationsquellen Relevantes für die eigene Textproduktion auswählen und in geeigneter Form aufbereiten,
- Textbelege und andere Quellen korrekt zitieren bzw. paraphrasieren,
- Texte hinsichtlich inhaltlicher, funktionaler und stilistischer Kriterien ergebnisorientiert und im Hinblick auf die Geschlossenheit der Darstellung reflektieren und überarbeiten,
- die Stadien ihrer Schreibprozesse und Kompetenzentwicklung dokumentieren und reflektieren.

2.2.2 In unterschiedlichen Textformen schreiben

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Schreibstrategien für die Produktion komplexer informierender, erklärender und argumentierender sowie gestaltender Textformen selbstständig und aufgabenbezogen, auch für die Verwendung in digitalen Medien. Der Begriff der Textform zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler gegebene Textmuster für die eigene Textproduktion verwenden.

Informierend schreiben

Die Schülerinnen und Schüler informieren adressatenbezogen, zielorientiert und geordnet über Sachverhalte und Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigenes Wissen über literarische, sprachliche und andere Sachverhalte geordnet und differenziert darstellen,
- Aufbau, inhaltlichen Zusammenhang und sprachlich-stilistische Merkmale eines Textes selbstständig fachgerecht beschreiben und/oder bei der eigenen Textproduktion umsetzen,
- Inhalte und Argumentationen komplexer Texte zusammenfassen, exzerpieren und referieren.

Erklärend und argumentierend schreiben

Die Schülerinnen und Schüler schreiben erklärend und argumentierend über strittige oder fragliche Sachverhalte unter Bezug auf literarische oder pragmatische Texte unterschiedlicher medialer Form und auf eigenes Wissen. Sie integrieren informierende Textpassagen in erklärende und argumentierende Textformen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu einem gegebenen komplexen Sachverhalt eine Untersuchungsfrage formulieren, die Auswahl der Untersuchungsaspekte begründen und den Untersuchungsgang skizzieren,

- Schlussfolgerungen aus ihren Analysen, Vergleichen oder Diskussionen von Sachverhalten und Texten ziehen und die Ergebnisse in kohärenter Weise darstellen,
- eigene Interpretationsansätze zu literarischen Texten entwickeln und diese argumentativ-erklärend darstellen, auch unter Berücksichtigung von Ideengehalt, gattungs- und epochenspezifischen Merkmalen sowie literaturtheoretischen Ansätzen,
- bei der Auseinandersetzung mit Texten deren historische, kulturelle, philosophische, politische oder weltanschauliche Bezüge, auch in ihrer Relevanz für die sorbische Kultur, verdeutlichen,
- zu fachlich strittigen Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen entwerfen, diese strukturiert entfalten und die Prämissen ihrer Argumentationen reflektieren,
- in Anlehnung an journalistische, populärwissenschaftliche oder medienspezifische Textformen eigene Texte schreiben,
- wissenschaftspropädeutische Texte, zum Beispiel Fach- oder Seminararbeiten, planen, strukturieren, verfassen und überarbeiten.

Gestaltend schreiben

Die Schülerinnen und Schüler halten eigene Ideen, Fragestellungen, Ergebnisse von Textanalysen und -interpretationen in kreativ gestalteten Texten fest.

Die Schülerinnen und Schüler können

- nach literarischen oder nicht-literarischen Vorlagen Texte neu, um- oder weiterschreiben, die Korrespondenz von Vorlage und eigenem Text beachten und dabei ein ästhetisches Ausdrucksvermögen entfalten,
- ästhetische, epistemische, reflexive Textformen wie Essay, Tagebuch, Gedicht, Brief zur Selbstreflexion, Wissensbildung und Entfaltung des ästhetischen Ausdrucksvermögens in literarischen oder pragmatischen Zusammenhängen verwenden,
- Texte für unterschiedliche Medien gestaltend schreiben.

2.3 Lesen

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig Strategien und Techniken zur Erschließung von linearen und nichtlinearen Texten unterschiedlicher medialer Form anzuwenden und zu reflektieren. Lesend erweitern sie ihr kulturhistorisches und domänenspezifisches Orientierungswissen und bewältigen dabei umfangreiche und komplexe Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können

- den komplexen Zusammenhang zwischen Teilaspekten und dem Textganzen von Texten unterschiedlicher Textsorten – auch mehrfach kodierter Texte, z. B. Werbeanzeigen, Plakate, Flugblätter – und Entstehungszeiten erschließen, analysieren und bewerten,
- aus anspruchsvollen Aufgabenstellungen angemessene Leseziele ableiten und diese für die Textrezeption nutzen,
- im Leseprozess ihre auf unterschiedlichen Interpretations- und Analyseverfahren beruhenden Verstehensentwürfe überprüfen,
- die Einsicht in die Vorläufigkeit ihrer Verstehensentwürfe zur kontinuierlichen Überarbeitung ihrer Hypothesen nutzen,
- Verstehensbarrieren identifizieren und sie zum Anlass eines textnahen Lesens nehmen,
- Kontextwissen heranziehen, um Verstehensbarrieren zu überwinden,
- Rückschlüsse aus der medialen Präsentation und Verbreitungsform eines Textes ziehen,
- Geltungsansprüche von Texten reflektieren und das Ergebnis in das Textverstehen einbeziehen,
- die Qualität von Textinformationen vor dem Hintergrund ihres fachlichen Wissens prüfen und beurteilen,
- ihr Fach- und Weltwissen flexibel einsetzen, um das Textverständnis zu vertiefen und die Relevanz des Gelesenen einzuschätzen,

- sich in der Anschlusskommunikation über eigene und fremde Verstehensvoraussetzungen verständigen,
- im Leseprozess ihr fachliches Wissen selbstständig zur Erschließung und Nutzung voraussetzungsreicher Texte heranziehen.

2.4 Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich literarische und pragmatische Texte unterschiedlicher medialer Form unter reflektierter Nutzung von fachlichem Wissen.

2.4.1 Sich mit literarischen Texten auseinandersetzen

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich literarische Texte von der Epoche der sorbischen nationalen Wiedergeburt bis zur Gegenwart und verstehen das Ästhetische als eine spezifische Weise der Wahrnehmung, der Gestaltung und der Erkenntnis. Sie verfügen über ein literaturgeschichtliches und poetologisches Überblickswissen, das Werke aller Gattungen umfasst, und stellen Zusammenhänge zwischen literarischer Tradition und Gegenwartsliteratur auch unter interkulturellen Gesichtspunkten her.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- Inhalt, Aufbau und sprachliche Gestaltung literarischer Texte analysieren, Sinnzusammenhänge zwischen einzelnen Einheiten dieser Texte herstellen und sie als Geflechte innerer Bezüge und Abhängigkeiten erfassen,
- eigenständig ein Textverständnis formulieren, in das sie persönliche Leseerfahrungen und alternative Lesarten des Textes einbeziehen, und auf der Basis eigener Analyseergebnisse begründen,
- ihr Textverständnis argumentativ durch gattungspoetologische und literaturgeschichtliche Kenntnisse über die oben genannten Literaturepochen stützen,
- relevante Motive, Themen und Strukturen literarischer Schriften vergleichen und in ihre Texterschließung einbeziehen,
- Mehrdeutigkeit als konstitutives Merkmal literarischer Texte nachweisen,
- literarische Texte aller Gattungen als Produkte künstlerischer Gestaltung erschließen,
- die besondere ästhetische Qualität eines literarischen Produktes aufgrund eines breit angelegten literarischen Vorwissens erfassen und ihre Befunde in das Textverständnis einbeziehen,
- diachrone und synchrone Zusammenhänge zwischen literarischen Texten ermitteln und Bezüge zu weiteren Kontexten herstellen,
- die in literarischen Werken enthaltenen Herausforderungen und Fremdheitserfahrungen kritisch zu eigenen Wertvorstellungen, Welt- und Selbstkonzepten in Beziehung setzen,
- literarische Texte auf der Basis von nachvollziehbaren, sachlich fundierten Kriterien bewerten und dabei auch textexterne Bezüge wie Produktions-, Rezeptions- und Wirkungsbedingungen berücksichtigen,
- kreativ Texte im Sinne literarischen Probehandelns gestalten.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- den besonderen poetischen Anspruch und die ästhetische Qualität literarischer Texte vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse in den Bereichen Poetologie und Ästhetik erläutern,
- Kenntnisse wissenschaftlicher Sekundärtexte, philosophischer Schriften und historischer Abhandlungen in die Kontextualisierung literarischer Werke einbeziehen,
- in ihre Erörterung der in literarischen Werken enthaltenen Herausforderungen und Fremdheitserfahrungen geistes-, kultur- und sozialgeschichtliche Entwicklungen einbeziehen,

- ▮ ihre literarischen Wertungen differenziert begründen und dabei auf ihr größeres und komplexeres Kontextwissen zurückgreifen.

2.4.2 Sich mit pragmatischen Texten auseinandersetzen

Die Schülerinnen und Schüler nutzen für den eigenen Erkenntnisprozess vielschichtige, voraussetzungsreiche Sachtexte, darunter auch wissenschaftsnahе Fachtexte aus unterschiedlichen Domänen. Sie erschließen, analysieren und beurteilen Gehalt, Kontext und Wirkungsabsicht pragmatischer Texte.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- ▮ den inhaltlichen Zusammenhang voraussetzungsreicher Texte sichern und diese Texte terminologisch präzise und sachgerecht zusammenfassen,
- ▮ ein umfassendes, Textfunktionen, Situationen und Adressaten beachtendes Textverständnis formulieren,
- ▮ die in pragmatischen Texten enthaltenen sprachlichen Handlungen ermitteln,
- ▮ die Funktionen eines pragmatischen Textes bestimmen und dessen mögliche Wirkungsabsichten beurteilen,
- ▮ die sprachlich-stilistische Gestaltung eines pragmatischen Textes fachgerecht beschreiben und deren Wirkungsweise erläutern,
- ▮ Elemente der Textgestaltung einschließlich nichtsprachlicher Bestandteile in ihrer Funktion analysieren und reflektieren,
- ▮ zielgerichtet Zusammenhänge zu weiteren ihnen bekannten Texten herstellen und hierfür passende Wissensbestände aktivieren,
- ▮ themengleiche Texte methodisch fachgerecht vergleichen,
- ▮ sich mittels pragmatischer Texte mit den eigenen Welt- und Wertvorstellungen, auch in einer interkulturellen Perspektive, auseinandersetzen.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- ▮ die Zuordnung von Texten zu Textformen und Textsorten reflektieren,
- ▮ die in argumentativen Texten enthaltenen Argumentationsstrukturen theoriegestützt analysieren,
- ▮ die Beziehung zwischen pragmatischen Texten und ihren Produktionsbedingungen ermitteln.

2.4.3 Sich mit Texten unterschiedlicher medialer Form und Theaterinszenierungen auseinandersetzen

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die spezifische Gestaltung von Texten unterschiedlicher medialer Form, erläutern ihre Wirkung und beurteilen die ästhetische Qualität. Sie setzen sich fachgerecht mit exemplarischen Theaterinszenierungen, Hörtexten und Filmen auseinander.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- ▮ Theaterinszenierungen und Literaturverfilmungen als Textinterpretationen erfassen und beurteilen,
- ▮ Theaterinszenierungen, Hörtexte und Filme sachgerecht analysieren,
- ▮ eigene Hörtexte, Filme oder andere audiovisuelle Präsentationsformen erstellen bzw. Textvorlagen szenisch umsetzen,

- sich bei der Rezeption oder Produktion von Hörtexten und Filmen und bei der Rezeption von Theaterinszenierungen mit den eigenen Welt- und Wertvorstellungen, auch in einer interkulturellen Perspektive, auseinandersetzen.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- die ästhetische Qualität von Theaterinszenierungen, Hörtexten oder Filmen beurteilen, auch vor dem Hintergrund ihrer kulturellen und historischen Dimension,
- sich mit Filmkritik und Aspekten der Filmtheorie auseinandersetzen.

2.5 Sprache und Sprachgebrauch reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Sprache als System und als historisch gewordenes Kommunikationsmedium und erweitern so ihr Sprachwissen und ihre Sprachbewusstheit. Sie nutzen beides für die mündliche und schriftliche Kommunikation.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein grundlegendes Verständnis der kognitiven und kommunikativen Funktion von Sprache formulieren,
- sprachliche Äußerungen kriterienorientiert analysieren und ihre Einsichten in der Auseinandersetzung mit Texten und Sachverhalten dokumentieren,
- sprachliche Strukturen und Bedeutungen auf der Basis eines gesicherten Grammatikwissens und semantischer Kategorien erläutern,
- Strukturen und Funktionen von Sprachvarietäten beschreiben,
- die Besonderheiten der Zwei- und Mehrsprachigkeit reflektieren,
- Bedingungen gelingender Kommunikation analysieren, auch auf der Basis theoretischer Modelle,
- verbale, paraverbale und nonverbale Gestaltungsmittel in unterschiedlichen kommunikativen Zusammenhängen analysieren, ihre Funktion beschreiben und ihre Angemessenheit bewerten,
- verbale, paraverbale und nonverbale Signale für Macht- und Dominanzverhältnisse identifizieren,
- sprachliche Handlungen kriterienorientiert in authentischen und fiktiven Kommunikationssituationen bewerten,
- Auswirkungen der Sprachenvielfalt und der Mehrsprachigkeit analysieren,
- auf der Grundlage sprachkritischer Texte Entwicklungstendenzen der Gegenwartssprache beschreiben und bewerten,
- persuasive und manipulative Strategien in öffentlichen Bereichen analysieren und sie kritisch bewerten.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- sprachphilosophische Positionen zur Analyse von Sprache und Kommunikation heranziehen,
- sprachliche Handlungen in authentischen und fiktiven Kommunikationssituationen theoriegestützt beschreiben,
- Phänomene des Sprachwandels und des Spracherwerbs theoriegestützt beschreiben,
- in geeigneten Nutzungszusammenhängen mit grammatischen und semantischen Kategorien argumentieren.

3 Hinweise zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in Fach Sorbisch

3.1 Allgemeines

Unter Berücksichtigung der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ i. d. g. F. und auf der Grundlage der in den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der gymnasialen Oberstufe verfügen sollen, werden die nachfolgenden Regelungen für die Abiturprüfung festgelegt. Ausgehend von den verbindlichen Bereichen, in denen in den jeweiligen Fächern in der Abiturprüfung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachzuweisen sind, wird im Folgenden insbesondere benannt, welche Arten von Aufgaben in der Abiturprüfung gestellt werden können, in welcher Weise die erwarteten Schülerleistungen zu beschreiben und nach welchen Kriterien die erbrachten Abiturprüfungsleistungen zu bewerten sind.

3.1.1 Anforderungsbereiche und allgemeine Vorgaben zur schriftlichen und zur mündlichen Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe ist so zu stellen, dass sie Leistungen in den folgenden drei Anforderungsbereichen erfordert:

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Stufung der Anforderungsbereiche dient der Orientierung auf eine in den Ansprüchen ausgewogene Aufgabenstellung und ermöglicht so, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Teilen einer Aufgabe nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem einzuordnen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, im Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Die Prüfungsaufgabe muss aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase erwachsen sein und darf sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken. Die Gesamtheit der Bildungsstandards muss durch die Prüfungsaufgabe nicht erfasst sein. Die Prüfungsaufgabe muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Eine Prüfungsaufgabe, die diesen Anforderungen nicht genügt, ist nicht zulässig.

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, im Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, im Anspruch an die Beherrschung

der Fachsprache und der Methoden sowie an die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in einen Bezug zu den Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die Zuordnung vom Kontext der Aufgabenstellung und ihrer unterrichtlichen Einordnung abhängig ist und damit eine eindeutige Zuordnung zu einem Anforderungsbereich nicht immer möglich ist.

Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

Eine Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) setzt voraus, dass annähernd vier Fünftel der Gesamtleistung erbracht worden sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen. Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich und annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden sind.

3.1.2 Schriftliche Prüfungsaufgabe

Die schriftlichen Abiturprüfungen in Sorbisch werden in Sachsen ausschließlich auf erhöhtem Niveau durchgeführt. Jeder Prüfungsaufgabe wird eine Beschreibung der erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien, die auf die Anforderungsbereiche bezogen sind (Erwartungshorizont), beigelegt. Der Erwartungshorizont enthält auch Hinweise auf die curricularen und – bei dezentraler Aufgabenstellung – die unterrichtlichen Voraussetzungen und weist aus, mit welchem Gewicht die Teilaufgaben in die Bewertung der Gesamtleistung eingehen.

Zur Begründung der Leistungsbewertung ist es erforderlich, dass die Aufgabenstellung, die Anspruchshöhe der Anforderungen, die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung, die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen, die Beschreibung der Anforderungen im Erwartungshorizont sowie die Randkorrektur deutlich aufeinander bezogen sind.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten in einfacher Wertung. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

3.1.3 Mündliche Prüfungsaufgabe

Bei der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge im ersten Teil, der mindestens ein Drittel der gesamten Prüfungszeit umfasst, Gelegenheit erhalten, selbstständig eine Aufgabe zu lösen und nach entsprechender Vorbereitungszeit in einem zusammenhängenden Vortrag zu präsentieren. In einem zweiten Teil sollen größere fachliche und ggf. fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch erörtert werden. Die mündliche Prüfung wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt. Wird die Form der Partner- oder Gruppenprüfung gewählt, ist sicherzustellen, dass die individuelle Prüfungsleistung eindeutig bewertet werden kann. Ein Erwartungshorizont ist schriftlich vorzulegen oder mündlich vorzutragen. Der Gang der mündlichen Prüfung wird protokolliert.

3.2 Fachspezifische Hinweise

3.2.1 Schriftliche Prüfungsaufgabe im Fach Sorbisch

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife weisen für das Fach Sorbisch sowohl prozessbezogene als auch domänenspezifische Kompetenzen (vgl. Abschnitt 1.2) aus. Kennzeichnend für die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung ist, dass sie in komplexer Weise Bezug nehmen auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche der Bildungsstandards im Fach Sorbisch.

Insbesondere sind sowohl prozessbezogene Kompetenzen aus den Bereichen „Lesen“ und „Schreiben“ (vgl. Abschnitte 2.3 und 2.2) - im Fall des Einsatzes von Filmen, Hörtexten oder anderen audiovisuellen Präsentationsformen ggf. auch aus dem Bereich „Zuhören“ (vgl. Abschnitt 2.1) – wie auch Kompetenzen aus den zentralen Domänen des Faches „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ (vgl. Abschnitte 2.4 und 2.5) in der schriftlichen Abiturprüfung so miteinander zu verbinden, dass Schülerinnen und Schüler eine komplexe und eigenständige Leistung erbringen. Analog zu dem in den Bildungsstandards ausgewiesenen Verständnis des Schreibens als Handlung verlangt die schriftliche Abiturprüfung die kompetente Anwendung der Schreibstrategien, die in Abschnitt 2.2.1 definiert sind.

3.2.1.1 Aufgabenarten

Im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Sorbisch werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte und die erklärend-argumentierende Auseinandersetzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, die keine vollständige Textanalyse erfordern, da das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialgestütztes Schreiben). Den Aufgaben jeweils zuzuordnen sind die Standards in den Abschnitten „Erklärend und argumentierend schreiben“ und „Informierend schreiben“ (vgl. Abschnitt 2.2.2).

„Gestaltendes Schreiben“ im Sinne fiktionalen Schreibens sollte in erster Linie der Unterrichtsarbeit vorbehalten bleiben und entfällt als ausschließliche Aufgabenstellung in der schriftlichen Abiturprüfung. Weiterführende gestaltende Arbeitsaufträge können sich aber durchaus an Aufgaben anschließen, die ihren Schwerpunkt in den Bereichen des informierenden sowie des erklärenden und argumentierenden Schreibens haben. Die Textvorlage darf dabei nicht als bloßer Auslöser eines subjektiven oder imitativen Schreibens fungieren. Die Textproduktion im Anschluss an eine literarische Vorlage muss auf einem überprüfbaren Textverständnis basieren. Dazu zählt insbesondere der literarhistorische und sprachgeschichtliche Kontext. Bei weiterführenden Arbeitsaufträgen im Anschluss an die Analyse oder Erörterung pragmatischer Texte oder im Anschluss an materialgestützte Schreibaufgaben muss sich der zu schreibende Text zum einen an den formalen und sprachlichen Bedingungen der vorgegebenen Gestaltungsform orientieren und zum anderen den kommunikativen Kontext berücksichtigen.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten sechs Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, die miteinander kombinierbar sind. Bei Mischformen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass für Schülerinnen und Schüler in der Aufgabenstellung erkennbar ist, welche der genannten Schreibformen den Schwerpunkt bildet. Grundsätzlich müssen alle Teilaufgaben ein sinnvolles zusammenhängendes Ganzes ergeben und in der Bearbeitung einen komplexen Gesamtzusammenhang eröffnen.

	Textbezogenes Schreiben				Materialgestütztes Schreiben	
Aufgabenart	Interpretation literarischer Texte	Analyse pragmatischer Texte	Erörterung literarischer Texte	Erörterung pragmatischer Texte	Materialgestütztes Verfassen informierender Texte	Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Die von den Schülerinnen und Schülern in der schriftlichen Abiturprüfung zu erstellenden konkreten Texte (z. B. Erörterung, Interpretation, Rezension, Lexikonartikel, Essay) sind den Aufgabenarten in angemessener Weise zuzuordnen.

Interpretation literarischer Texte

Ziel der Interpretation literarischer Texte ist im Kern, vor dem Hintergrund der Mehrdeutigkeit literarischer Texte ein eigenständiges Textverständnis zu entfalten und textnah sowie plausibel zu begründen (vgl. Abschnitt 2.4.1: „Sich mit literarischen Texten auseinandersetzen“). Es gehört zu den Bestandteilen einer Interpretation literarischer Texte, Inhalt, Aufbau und sprachliche Darstellung der Texte zu analysieren und die einzelnen Elemente in ihren Bezügen und Abhängigkeiten zu erfassen und zu deuten. Eine bloße Paraphrasierung des Textes oder ein distanzloser Umgang mit dem Text entsprechen nicht den Anforderungen. Je nach Aufgabenstellung sind auf der Basis literaturgeschichtlicher und gattungspoetologischer Kenntnisse weitere Zusammenhänge herzustellen. Der dabei entstehende Text dokumentiert die Interpretationsergebnisse auf der Grundlage der Analysebefunde. Dabei werden informierende, erklärende und argumentierende Textformen verwendet (vgl. Abschnitt 2.2.2: „In unterschiedlichen Textformen schreiben“). Ergänzende Grundlage der Interpretation kann auch ein audiovisueller Text sein, zum Beispiel ein Ausschnitt aus einer Theaterinszenierung.

Analyse pragmatischer Texte

Unter pragmatischen Texten werden im Weiteren solche verstanden, die sich in informierender, erklärender und argumentierender oder ähnlicher Weise mit Sachverhalten von Welt, Ideen oder Theorien auseinandersetzen. Pragmatische Texte sollen sich insbesondere auf domänenspezifische Sachverhalte beziehen.

Ziel einer Analyse pragmatischer Texte ist im Kern, Inhalt, Struktur und sprachliche Mittel unter Angabe konkreter Textstellen so zu beschreiben, dass die Textentfaltung, die Argumentationsstrategie, die Intention oder ähnliche Textaspekte sichtbar werden (vgl. Abschnitt 2.4.2: „Sich mit pragmatischen Texten auseinandersetzen“). Es gehört zu den Bestandteilen einer ggf. auch vergleichenden Textanalyse, die jeweils relevanten Analyseaspekte zu ermitteln, soweit diese nicht durch die Aufgabenstellung vorgegeben sind. Der dabei entstehende Text soll strukturiert über den analysierten Text informieren (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Informierend schreiben“) und die Analyseergebnisse verständlich erklären (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Erklärend und argumentierend schreiben“).

Erörterung literarischer Texte

Ziel einer Erörterung literarischer Texte ist im Kern die argumentative Auseinandersetzung mit dem literarischen Text und den in ihm enthaltenen Herausforderungen und Fremdheitserfahrungen (vgl. Abschnitt 2.4.1 der Bildungsstandards: „Sich mit literarischen Texten auseinandersetzen“). Gegenstand sind literarische Texte, an denen zum Beispiel Fragen der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten, deren Rezeption und Wertung oder Aspekte und Probleme des literarischen Lebens erörtert werden können. Es gehört zu den Bestandteilen einer literarischen Erörterung, dass die jeweiligen Befunde auf der Grundlage der im Unterricht erworbenen Kenntnisse in Beziehung zu Wertvorstellungen, Welt- und Selbstkonzepten gesetzt werden. Der dabei entstehende Text besteht schwerpunktmäßig aus einer Argumentation. In diese

müssen Befunde der Analyse und Interpretation des Ausgangstextes im Rahmen der Aufgabenstellung einbezogen werden. Literarische Erörterungen enthalten auch erklärende und informierende Anteile (vgl. Abschnitt 2.2.2: „In unterschiedlichen Textformen schreiben“). Ergänzende Grundlage der Erörterung kann auch ein audiovisueller Text sein, zum Beispiel ein Ausschnitt aus einer Theaterinszenierung.

Erörterung pragmatischer Texte

Ziel einer Erörterung pragmatischer Texte ist im Kern die argumentative Auseinandersetzung mit Problemgehalten pragmatischer Texte, nicht aber die detaillierte, umfassende Analyse dieser Texte. Der jeweils vorgelegte Text ist Grundlage und Ausgangspunkt für eine Erörterung darin enthaltener Auffassungen, Meinungen und Urteile (vgl. Abschnitt 2.4.2: „Sich mit pragmatischen Texten auseinandersetzen“). Voraussetzung ist, dass die Textvorlage etwas Strittiges behandelt und dies von den Prüflingen erkannt wird. Es gehört zu den Bestandteilen einer Texterörterung, die thematisierte Problemstellung erklärend und argumentierend zu entwickeln und die Prämissen der eigenen Argumentation zu reflektieren (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Erklärend und argumentierend schreiben“). Der dabei entstehende Text besteht schwerpunktmäßig aus einer strukturiert entfalteten begründeten Stellungnahme. Texterörterungen enthalten auch informierende Anteile (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Informierend schreiben“).

Materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Das materialgestützte Verfassen informierender Texte besteht im Kern darin, Leser über einen Sachverhalt so zu informieren (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Informierend schreiben“), dass sie eine Vorstellung über seine wesentlichen Aspekte entwickeln können. Dabei nutzen die Prüflinge die vorgegebenen Materialien – auch Tabellen, Grafiken, Diagramme – ebenso wie eigene Wissensbestände. Der zu erstellende Text soll den jeweiligen Sachverhalt adressatenbezogen, zielorientiert und in kohärenter Weise darlegen. Informierende Texte enthalten immer auch erklärende Anteile (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Erklärend und argumentierend schreiben“).

Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Das materialgestützte Verfassen argumentierender Texte besteht im Kern darin, zu strittigen oder erklärungsbedürftigen Fragen, Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen zu entwickeln und diese strukturiert zu entfalten (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Erklärend und argumentierend schreiben“). Dabei nutzen die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Materialien und die Ergebnisse eigener Analysen, Vergleiche und Untersuchungen ebenso wie eigene Wissensbestände und geeignete Argumentationsstrategien. Der dabei entstehende Text soll die Kontroverse sowie die Argumentation und die vom Prüfling eingenommene Position für den Adressaten des Textes nachvollziehbar machen. Argumentierende Texte enthalten immer auch erklärende und informierende Anteile (vgl. Abschnitt 2.2.2: „Informierend schreiben“).

3.2.1.2 Erstellung der Prüfungsaufgabe

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung soll aus wenigen Arbeitsanweisungen bestehen, um Kleinschrittigkeit zu vermeiden. Sie sollte stets auf ein Darstellungsganzes zielen. Mehrteilige Aufgaben können Operatoren wie „informieren“, „analysieren“, „interpretieren“, „erklären“, „erörtern“ spezifizieren und dadurch Hilfe bei der Strukturierung der Arbeit leisten. Grundsätzlich ist bei Aufgabenstellungen sowohl auf grundlegendem wie auf erhöhtem Niveau darauf zu achten, dass die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangt werden (vgl. Abschnitt 3.1.1).

Der Umfang der vorgelegten Texte soll abhängig von deren Schwierigkeitsgrad und der Aufgabenstellung eine angemessene Bearbeitung innerhalb des vorgegebenen Zeitbudgets für das grundlegende und erhöhte Niveau ermöglichen. Dabei sollten die den Aufgaben zum Textbezogenen Schreiben zugrunde liegenden Texte ca. 1500 Wörter nicht überschreiten. Werden Filme, Hörtexte oder andere audiovisuelle Präsentationsformen eingesetzt, sollte eine Vorführ-

dauer von zehn Minuten nicht überschritten werden.

Grundlage für die Interpretation literarischer Texte sind in der Regel solche Texte, die nicht bereits im Unterricht behandelt wurden. Handelt es sich dagegen um einen (Auszug aus einem) umfangreichen Text, der im Unterricht erarbeitet wurde, so ist in der Regel ein geeigneter „Außentext“ als Ausgangspunkt einer Überprüfung oder eines neuen Interpretationsansatzes zu wählen. Ein solcher Außentext kann zum Beispiel eine Rezension, ein Sekundärtext, ein Kommentar oder ein weiteres Werk sein.

Bei Textvorlagen müssen Authentizität und Geschlossenheit gesichert sein. Kürzungen müssen in jedem Fall kenntlich gemacht werden. Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise, zusätzliche Angabe des Verlags).

Werke der Weltliteratur sowie Begleittexte in sorbischer Übersetzung können herangezogen werden, wenn beispielsweise Traditions- und Entwicklungslinien oder überregionale bzw. übernationale Zusammenhänge (von Themen und Erzählformen) im Vergleich mit sorbischsprachiger Literatur herausgearbeitet werden sollen.

Erläuterungen und Sacherklärungen können der Aufgabe beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Texte nötig sind.

3.2.1.3 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Außerdem bilden sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit.

Für die kriterienorientierte Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- sachliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden

3.2.2 Mündliche Prüfung im Fach Sorbisch

Kennzeichnend für die Anforderungen auch der mündlichen Abiturprüfung ist, dass sie in komplexer Weise Bezug nehmen auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche der Bildungsstandards im Fach Sorbisch für die Allgemeine Hochschulreife. Die Prüfung verlangt einerseits Kompetenzen aus den Domänen „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ (vgl. Abschnitt 2.4) und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ (vgl. Abschnitt 2.5). Andererseits werden prozessbezogene Kompetenzen der Bereiche „Sprechen und Zuhören“ (vgl. Abschnitt 2.1) sowie in der Regel auch „Lesen“ (vgl. Abschnitt 2.3) gefordert.

Mündliche Prüfungen bestehen aus zwei Komponenten: einem vorbereiteten Vortrag des Prüflings und einem Prüfungsgespräch. Im Vortrag weist dieser an einem begrenzten Gegenstandsbereich seine fachlichen Kompetenzen nach; im Prüfungsgespräch geht es um größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge.

Im ersten Prüfungsteil können dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil

textgestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt werden. Die Textvorlage soll in der Regel nicht mehr als 300 Wörter umfassen. Werden Filme, Hörtexte oder andere audiovisuelle Präsentationsformen eingesetzt, sollte eine Vorführdauer von drei Minuten nicht überschritten werden. Für die Bearbeitung wird in der Regel eine zwanzigminütige Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt durch Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Der im zweiten Teil geforderte Gesprächscharakter der mündlichen Prüfung verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Die unter 3.2.1.3 dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Folgenden Aspekten kommt darüber hinaus besonderes Gewicht zu:

- Sicherung und Zusammenfassung der Ergebnisse für die gestellte Aufgabe in einem strukturierten, prägnanten, anhand von Aufzeichnungen frei gehaltenen Kurzvortrag
- Führung eines themengebundenen Gesprächs
- Einsatz geeigneter Argumentationsformen und Flexibilität in der Reaktion auf Fragen und Impulse
- Darlegung eigenständiger sach- und problemgerechter Beurteilungen
- Einordnung in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge
- Verwendung einer präzisen, differenzierten, stilistisch angemessenen, adressaten- und normengerechten Ausdrucksweise unter adäquater Berücksichtigung der Fachsprache
- Klarheit und Verständlichkeit der Artikulation

4 Quellenverzeichnis

Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012. Bonn: Carl Link, 2014

Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Freistaat Sachsen. Sorbisch. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (EPA)

Aufgabensammlung des IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) veröffentlicht auf <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/deutsch>, 30.03.2016

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 09.02.2012.

<http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/1999/Vereinb-z-Gestalt-d-gymOb-i-d-SekII.pdf>, 30.06.2016

Lehrplan Gymnasium Sorbisch. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2004/2005/2009/2011